

Peter Kritzinger

Ursprung und Ausgestaltung bischöflicher Repräsentation

Altertumswissenschaft

Altertumswissenschaftliches Kolloquium 24

Franz Steiner Verlag



Peter Kritzinger
Ursprung und Ausgestaltung bischöflicher
Repräsentation

ALTERTUMSWISSENSCHAFTLICHES KOLLOQUIUM

Interdisziplinäre Studien zur Antike und zu ihrem Nachleben

In Verbindung mit Walter Ameling, Michael Erler, Angelika Geyer,

Jürgen Hammerstaedt, Gerlinde Huber-Rebenich, Elisabeth Koch,

Christoph Marksches, Norbert Nebes, Tilman Seidensticker,

Dietrich Simon und Helmut G. Walther

herausgegeben von Jürgen Dummer † und Meinolf Vielberg

Band 24

Peter Kritzinger

Ursprung und Ausgestaltung bischöflicher Repräsentation



Franz Steiner Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016

Druck: Bosch Druck, Ergolding

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11499-8 (Print)

ISBN 978-3-515-11503-2 (E-Book)

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	5
VORWORT	9
1 EINLEITUNG.....	10
1.1 Fragestellung.....	10
1.2 Stand der Forschung.....	10
1.3 Eingrenzungen, Definitionen, Ziele	14
1.4 Aufbau der Arbeit	19
2 URSPRUNG UND ENTWICKLUNG CHRISTLICHER GEMEINDEN UND ÄMTER	24
2.1 Die Ursprünge der Gemeinde.....	24
2.2 Die Ausdifferenzierung der Ämter.....	27
2.3 Der monarchische Episkopat.....	31
2.4 Die Rangfolge im <i>collegium episcoporum</i>	43
2.5 Die Metropolitene und Synoden	47
2.6 Die Verweltlichung des Bischofsamtes	52
2.7 Der Chorepiskopat	55
2.8 Fazit.....	60
3 VERHÄLTNIS UND VERHALTEN	62
3.1 Klerus	63
3.2 Volk.....	66
3.3 Elite	70
3.4 Kaiser	73
3.5 Fazit.....	80
4 URSPRUNG UND ENTWICKLUNG DER PARAMENTE.....	81
4.1 Die archäologischen Zeugnisse.....	83
4.2 Die schriftlichen Zeugnisse.....	95
4.3 Historische Kontextualisierung.....	103
4.4 Fazit.....	112
5 DIE KATHEDRA	114
5.1 Die schriftlichen Zeugnisse.....	115

5.1.1	Vom Möbel zur Insignie	115
5.1.2	Aussehen und Aufstellung im Raum.....	121
5.1.3	Die Kathedra als Symbol.....	127
5.2	Die archäologischen Zeugnisse.....	130
5.2.1	Die sogenannte Hippolytusstatue	131
5.2.2	Weitere Zeugnisse	135
5.3	Fazit.....	139
6	ARCHITEKTUR.....	141
6.1	Versammlungsräume.....	142
6.1.1	Vom Getreidespeicher zum <i>locus sacer</i>	142
6.1.2	Form und Aufgabe der Kirchen	147
6.1.3	Ausstattung der Kirchen.....	154
6.1.4	Kirchenbau und Kirchenstiftung	158
6.1.5	Beispiel: Paulinus Nolanus.....	160
6.1.6	Kirche als Bühne	167
6.2	Andere Bauten.....	176
6.2.1	<i>Episcopia</i>	176
6.2.1.1	Die schriftlichen Zeugnisse.....	177
6.2.1.2	Die archäologischen Zeugnisse.....	181
6.2.2	Coemeterien	186
6.2.3	Baptisterien.....	195
6.3	Fazit.....	198
7	EROBERUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS.....	201
7.1	Reliquientranslationen.....	202
7.1.1	Anfänge	204
7.1.2	Strafe Gottes: Gervasius und Protasius	206
7.1.3	Verbreitung der Reliquien.....	212
7.1.4	Perpetuierung des Rituals.....	217
7.1.5	Kritik am Reliquienkult.....	221
7.2	Weitere Prozessionen.....	223
7.3	Zusammenfassung.....	225
8	REPRÄSENTATION OHNE REPRÄSENTANT?	228
8.1	Briefe.....	229
8.1.1	Cyprian	232
8.1.2	Ambrosius	233
8.1.3	Paulinus Nolanus.....	235
8.1.4	Augustinus.....	236
8.1.5	Sidonius Apollinaris.....	238
8.1.6	Auswertung	239
8.2	Inschriften	241

8.2.1	Allgemeine Entwicklungen	243
8.2.2	Entwicklung eines christlichen ‚epigraphic habit‘	245
8.2.3	‚Bischofsinschriften‘	250
8.2.4	Auswertung	267
8.3	Fazit	268
9	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	271
10	ANHANG	279
10.1	Glossar	279
10.2	Abkürzungsverzeichnis	281
10.2.1	Allgemeine Abkürzungen	281
10.2.2	Bibliographische Abkürzungen	282
10.2.3	Quellenverzeichnis	285
10.2.4	Literaturverzeichnis	293
10.3	Indices	333
10.3.1	Belegstellen	333
10.3.1.1	Literarische Quellen	333
10.3.1.2	Inschriften	334
10.3.1.3	Papyri	336
10.3.2	Personen	336
10.3.3	Orte	337
10.3.4	Sachen	338
10.4	Abbildungsnachweis	340

*parentibus optimis
et
dulci uxori*

VORWORT

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um meine stark überarbeitete Dissertation, die im Jahr 2009 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter dem Titel „Bischöfliche Repräsentation. Ursprung und Entwicklung bis zum Niedergang des weströmischen Reiches“ angenommen wurde. Diverse Projekte und Verpflichtungen haben die nötige Überarbeitung und Publikation auf ungebührliche Weise hinausgezögert.

Mein Dank gilt vor allem meinem Doktorvater Prof. Dr. Walter Ameling: Er hat die Arbeit angeregt und mir jede denkbare Freiheit sowie Unterstützung angedeihen lassen. Gedankt sei auch Prof. Dr. Klaus Zimmermann, der sich klaglos der Last des Koreferats unterworfen hat und ohne dessen beharrlichen Zuspruch die Arbeit gewiss nie zu einem Abschluss gefunden hätte.

Die DFG hat diese Arbeit durch ein Stipendium im Rahmen des Graduiertenkollegs „Leitbilder der Spätantike“ gefördert. Meinen Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle für Hinweise sowie für die schöne und lehrreiche Zeit gedankt. Der Sprecher des Kollegs, Prof. Dr. Meinolf Vielberg, hat die vorliegende Arbeit in jeder erdenklichen Weise unterstützt und sie zudem in die Reihe *Altertumswissenschaftliches Kolloquium: interdisziplinäre Studien zur Antike und zu ihrem Nachleben* aufgenommen, wofür ich ihm an dieser Stelle aufrichtig und herzlich danken möchte. Dank gebührt auch den Freunden und Förderern der Friedrich-Schiller-Universität, welche die Arbeit durch einen Druckkostenzuschuss gefördert haben.

In meiner Zeit als Assistent am Lehrstuhl für Alte Geschichte in Jena hat Prof. Dr. Timo Stickler mich und meine Studien mit unbeirrtem Wohlwollen und stets freundschaftlicher Aufmerksamkeit begleitet, ohne mich jemals thematisch einzuengen. Auch PD Dr. Udo Hartmann hatte stets ein offenes Ohr für meine Belange. Prof. Dr. Hugo Brandenburg, Prof. Dr. Werner Eck, Prof. Dr. Rudolf Haensch, Prof. Dr. Stefan Heid, Prof. Dr. Johannes Heinrichs haben meine Arbeit jeweils in unterschiedlicher Weise gefördert. Ihnen allen sei an dieser Stelle mein Dank ausgedrückt.

Susann Kritzinger, Prof. Dr. Walter Ameling, Hansjoachim Andres, PD Dr. Udo Hartmann, Melchior Klassen, Prof. Dr. Rainer Thiel, Prof. Dr. Meinolf Vielberg und Prof. Dr. Klaus Zimmermann haben das Manuskript in unterschiedlichen Phasen seiner Genese zum Teil oder insgesamt gelesen und verbessert, wofür ich ihnen zu ganz besonderem Dank verpflichtet bin. Verbliebene Fehler ebenso wie die vertretenen Ansichten bleiben selbstredend meine eigenen. Die Arbeit ist meinen Eltern und meiner Frau gewidmet.

Jena, Frühjahr 2016

1 EINLEITUNG

1.1 FRAGESTELLUNG

Der Episkopat erfreut sich seit jeher einer breiten wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Was das Amt als Untersuchungsobjekt für den Althistoriker interessant macht, ist unter anderem der Brückenschlag von der Antike in die Gegenwart: Den Ursprüngen einer beinahe zweitausendjährigen, ungebrochenen Tradition nachzuspüren und gleichzeitig mit der aktuellen Realität desselben Amtes konfrontiert zu sein, stellt verständlicherweise einen besonderen Reiz dar. Darüber hinaus laufen im Episkopat wie in kaum einem anderen Amt weltliche Verpflichtungen und geistliche Aufgaben zusammen, wobei das Amt dem jeweiligen Inhaber bis heute große Gestaltungsfreiheit in der Amtsführung belässt. Als Entscheidungsträger und Vorbilder der christlichen Glaubensgemeinschaft nahmen die Gemeindeleiter zum Teil erheblichen Einfluss auf den Verlauf historischer Entwicklungen. Als herausragendes Amt blieb der Episkopat aber zugleich dem Einfluss von Veränderungen in der Glaubensgemeinschaft in einzigartiger Weise ausgesetzt, weshalb er dem Historiker gewissermaßen als ‚Seismograph‘ für gesellschaftliche Bewegungen dienen kann. Die vorliegende Arbeit ist einem Teilaspekt dieses Themenkomplexes gewidmet und spürt in fünf Fallstudien (Kap. 4–8) dem Ursprung und der frühen Entwicklung der Selbstdarstellung und Repräsentation der Bischöfe nach.

1.2 STAND DER FORSCHUNG

Das Thema spannt sich zwischen den Disziplinen Rechts-, Sozial- und Kirchengeschichte sowie den Fächern der christlichen Archäologie und Semiotik im weitesten Sinn auf, weshalb es kaum verwundert, dass man sich dem Thema aus unterschiedlicher Richtung genähert hat, ja geradezu nähern musste. Eine umfassende Darstellung der Forschungssituation oder ‚Forschungsgeschichten‘ ist vor diesem Hintergrund und an dieser Stelle schlechterdings nicht zu leisten. Wenn dennoch eine knappe Standortbestimmung der wissenschaftlichen Bemühungen zum Thema erfolgt, dann mit zwei prinzipiellen Einschränkungen. Erstens, dass der Forschungsstand aus der Perspektive des Althistorikers skizziert wird und zweitens, dass die Sichtweise auf den Gegenstand entsprechend eingeschränkt ist. Ergebnisse und Strömungen benachbarter Fächer und Disziplinen, von denen durchaus wichtige Impulse für das Thema ausgehen, werden also nur sporadisch und nach subjektivem Gutdünken aufgeführt. Damit kann das Ziel dieser Bemühung nur

sein, die vorliegende Arbeit in der sogenannten „Forschungslandschaft“ zu verorten.¹

Forschung ist stets standortbezogen, weshalb die Themenwahl nicht zuletzt die Zeit und den Zeitgeist der jeweiligen Studie reflektiert. Dies gilt auch für die Erforschung der Repräsentation des Episkopats. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Spätantike generell zu einem Kernthema sowohl der Altertumswissenschaften als auch der Mediävistik entwickelt. Dabei kommt der sogenannten constantinischen Wende zu Recht eine prominente Rolle zu.² Die Legitimierung der christlichen Glaubensgemeinschaft wirkte sich nämlich auf unzählige Lebensbereiche aus und veränderte die Gesellschaft in nahezu allen ihren Bereichen. Vor diesem Hintergrund hat sich unter anderem die Frage gestellt, wie sich dieser umfassende Wandel auf den Bischof ausgewirkt haben mag.³ Dabei stand naturgemäß zunächst der rechtliche Aspekt im Vordergrund, da die constantinische Wende einen juristischen Paradigmenwechsel markiert.⁴ Exemplarisch kristallisieren sich die rechtlichen Schwierigkeiten des Zusammen- und Ineinanderaufgehens kirchlicher und staatlicher Zuständigkeiten an der nach wie vor äußerst kontrovers diskutierten *audientia episcopalis*.⁵ Man ist in diesem Zusammenhang zunächst vorwiegend der Frage nachgegangen, welche Aufgaben und Kompetenzen dem Bischof zuerkannt wurden, doch nicht zuletzt durch die Rolle des Paulus von Samosata rückte auch das äußere Erscheinungsbild des Episkopats in den Fokus wissenschaftlicher Bemühungen, ohne dass jedoch eine monographische Bearbeitung des Komplexes über diesen Zugang erfolgt wäre.⁶

Mit den Arbeiten Max Webers etablierte sich die Sozialgeschichte zu einem wesentlichen Aspekt der Historiographie. Es dauerte allerdings noch einige Zeit, bis sich sozialgeschichtliche Ansätze – beeindruckt von den Ergebnissen etwa der prosopographischen Methoden – auch in den Altertumswissenschaften durchzusetzen vermochten.⁷ Und es dauerte noch zusätzliche Zeit bis der Episkopat zum Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschungen wurde.⁸ Das Augenmerk lag bei

- 1 Die Spezialliteratur wird in den einzelnen Kapiteln reflektiert.
- 2 Vgl. etwa Clemente 1982, 51–65; Lepelley 1998, 17–19; Krause 2006, 413; Piepenbrink 2014, 39.
- 3 Forschungsgeschichtlich ist interessant, dass gewissermaßen antiproportional zur methodischen ‚Verfremdung‘ von Romanistik und Althistorie sowie mit dem damit einhergehenden allgemein schwindenden (gegenseitigem) Interesse sich dieser (zunächst) randständige juristische Fragenkomplex in den gesamten Altertumswissenschaften bis heute zunehmender Aufmerksamkeit erfreut.
- 4 V.a. Steinwenter 1950, 915–917; Noethlichs 1972, 136–153; ders. 1973, 28–59; v.a. 43f.; Herrmann 1980, 205–231 u.ö.; Baumgart 1995, 24–27.
- 5 Vismara 1937, 5–11; 108–111 u.ö.; Lepelley 1979, 389–402; Cimma 1989, 1–17 u.ö.; Schweizer 1991, 44–48; 158–161; passim; Lamoreaux 1995, 143–167; Rapp 2005, 242–252; Haensch 2007, 162–165; Klein 2008, 1–42; Piepenbrink 2014, 39f.
- 6 Millar 1971, 1–17; Hartmann 2001, v.a. 315f. mit Anm. 202; Haensch 2003, 120f.
- 7 Bspw. Stroheker 1948; Eck 1978; Rebenich 1992; Barnes 1995, 135–147; Heinzelmann 1976, 211–219 und ders. 2002, 18–29 (methodische Überlegungen zu einer Prosopographie des Frühmittelalters). Allg. zur Entwicklung der Sozialgeschichte Alföldy 2011, 9–14.
- 8 V.a. Eck 1971, 381–401; ders. 1978, 561–585; Gilliard 1984, 153–175; Rapp 2000, 379–381.

den entsprechenden Arbeiten häufig auf der Frage, wie die beiden Größen – römischer Staat und christliche Glaubensgemeinschaft – vor allem im Hinblick auf die reale politische Macht, aber auch in Fragen der Administration zur spätantiken respektive mittelalterlichen Gesellschaft verschmolzen.⁹ Dabei wurde wiederholt die soziale Herkunft und Zugehörigkeit der Bischöfe beleuchtet.¹⁰ Auch dieser Blickwinkel warf Fragen zum Habitus des Episkopats auf, etwa inwieweit er sich durch Titulatur oder Äußerlichkeiten einer bestimmten sozialen Gruppe zugehörig zeigte.¹¹ Allerdings blieb die Repräsentation auch für diese Arbeiten ein allenfalls randständiger Themenkomplex.

In der Kirchengeschichte stand der Bischof seit jeher im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen, wobei seine Vorbildfunktion für die Gemeinde besondere Aufmerksamkeit erweckte. Der θεῖος ἀνὴρ war entsprechend spätantiker Vorstellung ein mit besonderen Kräften ausgestatteter Mensch, der zwischen den Anliegen der Gesellschaft und Gott respektive den Göttern vermitteln konnte. Aufgrund der Biographien herausragender Amtsträger begegnet der Bischof seit dem 4. und 5. Jahrhundert häufig als Vorbild im Sinne eines „holy man“ – gewissermaßen also als „holy bishop“, dessen Funktion und Aufgabe für die Gesellschaft Gegenstand ausgiebig diskutiert wurde.¹² Verschiedene „Typen“ von Bischöfen wurden konstatiert und in diesem Kontext wurde auch die „Selbstrepräsentation“ zum Gegenstand einer Studie aus der Feder Karen Piepenbrinks, die sich jedoch auf die „verbale Selbstinszenierung“ konzentriert.¹³

Das Leben und Wirken einiger berühmter Bischöfe aus der (Spät-) Antike wurde aus vielen unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das Interesse unterschiedlicher Disziplinen wurde von besonders vielseitigen und gut dokumentierten Persönlichkeiten geweckt – etwa von Cyprian, Ambrosius von Mailand, Damasus, Augustinus, Sidonius Apollinaris und vielen anderen mehr.¹⁴ Theologen

9 Etwa Heinzelmann 1976, v.a. 220–232; Jussen 1995.

10 Eck 1971, 381–406; ders. 1983, 265–295; Heinzelmann 1976, 61–97 u.ö.; ders. 1988, 23–82; Van Dam 1985, 59–68 u.ö.; Baumgart 1995; Sotinel 1997, 193–204; Lizzi 1998, 81–104.

11 Klauser 1974a, 915–211; Jerg 1970, 284–286; u.ö.

12 Zum Modell des „holy man“ v.a. Brown 1971, 80–101; ders. 1995, v.a. Kap. 3, Cameron 1999, 27–43. Zum Modell des „holy bishop“ v.a. Cracco-Ruggini 1998, 3–15; Rapp 2005, 6–22; u.ö.

13 Piepenbrink 2014, 39–68. Vgl. dies. 2012, 65–70. Piepenbrink definiert ihr Verständnis von „Selbstinszenierung“ (etwa ebd. 42), „Selbstdarstellung“ (etwa ebd. 44), „Selbstrepräsentation“ (etwa ebd. 41), „Selbstzeugnis“ (etwa ebd. 42) nicht; es scheint aber, als läge den diversen Begriffen ein synonymes Wortverständnis zugrunde. Siehe dazu unten Kap. 1.3.

14 Zu den angeführten Beispielen jeweils eine kleine Auswahl an wiss. Lit.:

1. Cyprian: Beck 1930 (rechtshistorisch); Demoustier 1964 (theologisch); Osawa 1983 (philologisch); Wischmeyer 1989 (biographisch); Seagraves 1993 (begriffsgeschichtlich); Hoffmann 2000 (historisch); Brent 2010 (historisch); Baumkamp 2014 (historisch);

2. Ambrosius: Dassmann 1975; ders. 2004 (theologisch/historisch); Zelzer 1989; dies. 1990 (philologisch); McLynn 1994 (historisch); Adriaans 1995 (historisch); Sörries 1996 (komparatistisch theologisch); Liebeschuetz 2005 (philologisch); Leppin 2008 (historisch); von Rummel 2008 (archäologisch/historisch); Löß 2013 (archäologisch/komparatistisch); Kritzinger 2015 (historisch/archäologisch); Friedrichs 2015 (kunsthistorisch);

3. Damasus: Ferrua 1942 (epigraphisch); Lippold 1965 (historisch); Diefenbach 2007 (histo-

konzentrieren sich auf die seelsorgerischen Leistungen, Archäologen auf die baulichen Tätigkeiten, Epigraphiker auf die inschriftlichen Zeugnisse etc. des jeweiligen Bischofs. Auf diese Weise wurden bereits eine große Anzahl von Bischöfen aus verschiedenen Perspektiven ausgeleuchtet; ein biographisches Portrait mit manchmal überraschend klaren Zügen war das Ergebnis. Dabei wurde verschiedentlich auch die Frage tangiert, wie sich der fragliche Bischof äußerlich gab. Freilich rückte das Thema Repräsentation auch hierbei kaum je ins Zentrum einer Forschungsarbeit.

Die christliche Archäologie – also eine auf christliche Themen ausgerichtete Kunstgeschichte und Archäologie – hat sich demgegenüber schon früh mit gegenständlichen Aspekten beschäftigt, die auch die Repräsentationsformen und Repräsentationsmöglichkeiten des Episkopats tangieren.¹⁵ Das Interesse blieb jedoch lange Zeit streng auf die Gegenstände konzentriert, ohne diese im theoretischen Kontext von Repräsentation einzusortieren. In den letzten Jahrzehnten haben wiederholt archäologische Studien das Thema berührt, wobei der Bischof von Rom aus naheliegenden Gründen häufig im Mittelpunkt stand.¹⁶ Kristina Friedrichs hat sich jüngst in ihrer Dissertation des Themas „Repräsentation der frühchristlichen Päpste“ vor allem aus kunsthistorischer Sicht angenommen.¹⁷ Steffen Diefenbach hat sich in seiner Dissertation in komparatistischer Weise mit den „Römischen Erinnerungsräumen“ auseinandergesetzt, sodass Rom für unser Thema als vorbildlich bearbeitet zu gelten hat.¹⁸

Fächer- und methodenübergreifende und damit der Alten Geschichte in besonderer Weise verpflichtete Studien haben unser Thema auch wiederholt gestreift.¹⁹ In jüngerer Zeit sind zudem Arbeiten erschienen, bei denen die Repräsentation der Bischöfe im Zentrum standen. Rudolf Haensch hat in mehreren Arbeiten das Thema auf vor allem epigraphischer und archäologischer Quellenbasis

risch); Reutter 2009 (epigraphisch); Löß 2013 (archäologisch/komparatistisch);

4. Augustinus: van der Meer 1951 (biographisch); Mohrmann 1958b (philologisch); van der Lof 1981 (philologisch); Kötting 1988b (kirchenrechtlich); Doyle 2002 (historisch); Elm 2003 (historisch); Duval 2005b (historisch); Tornau 2006 (philologisch); Pugliese 2009 (historisch); Ebbeler 2012 (theologisch/historisch);

5. Sidonius Apollinaris: Stroheker 1948 (prosopographisch/historisch); Loyer 1960/1970 (philologisch); Heinzelmann 1976, 51–53; 104–106; 221f.; u.ö. ders. 2002 (prosopographisch/historisch); Harries 1994 (historisch); Jussen 1995 (historisch); Kaufmann 1995 (philologisch/historisch).

15 Etwa beim Thema Gewandung durch Wilpert 1898; Braun 1907; Wickham Legg 1917; Norris 1950.

16 Krautheimer 1987; de Blaauw 1994; Geertman 2004; Brandenburg 2004; Andalaro (Hg.), 2006.

17 Friedrichs 2015.

18 Diefenbach 2007.

19 Siehe etwa Caspar 1930; Jerg 1970; Pietri 1976; Heinzelmann 1976; Eck 1983; Gussone 1978; Herrmann 1980; Saxer 1980 (und in weiteren Beiträgen; siehe Literaturverz.); Duval 1987 (und in weiteren Beiträgen; siehe Literaturverz.); Schatz 1990; diverse Beiträge in Mac-carone (Hg.), 1991; Finney 1994; Haensch 2003 und 2007 und 2015; Pietri/Pietri (Hgg.), 2005; Ehmig 2015, 303–314.

bearbeitet und dabei erkannt, dass der Episkopat sich zunehmend dem Habitus römischer Magistrate anpasste.²⁰ Markus Löx hat in einer vergleichenden Arbeit das Auftreten der Bischöfe von Mailand und Rom gegenübergestellt.²¹ Karen Piepenbrink hat in diversen Arbeiten unterschiedliche Formen bischöflicher Repräsentation untersucht.²² In besonderer Weise stellte sie Briefe und Predigten in den Fokus ihrer Betrachtungen.²³ Obwohl die vorliegende Arbeit also insgesamt auf vielseitige und reiche Vorarbeiten aufbauen kann, bleibt bis heute eine Zusammenschau der frühen Entwicklung bischöflicher Repräsentation auf breiter Quellenbasis in der Forschung offenbar ein Desiderat.²⁴

1.3 EINGRENZUNGEN, DEFINITIONEN, ZIELE

Der Bischof war/ist als höchster Vertreter seiner jeweiligen Gemeinde sowie als Repräsentant seines Amtes und Standes geradezu genötigt, seiner exzeptionellen Stellung in einer wie auch immer gearteten Form öffentlich Ausdruck zu verleihen. Die Entwicklung einer dem Episkopat eigenen Form des Auftretens war (nicht nur) bis in das Mittelalter hinein vor allem durch zwei Faktoren beschränkt: Die Form musste sowohl im Einklang mit den Idealen der christlichen Gemeinschaft stehen als auch den sich laufend ändernden Bedingungen der *res publica* angepasst werden, sodass man sich in der Tat fragen muss: „Was für Möglichkeiten der Repräsentation der Kirche in der Gesellschaft gab es?“²⁵

Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Untersuchung richtet sich auf den zeitlichen Abschnitt, der im Christentum durch Normierungsprozesse und Konsensfindung geprägt ist. Vereinfacht gesprochen setzt die Darstellung im 2. Jahrhundert ein und endet mit dem Niedergang des Weströmischen Reiches. Die Konzentration auf diesen Zeitabschnitt ergibt sich aus dem Beobachtungsgegenstand selbst: Zum einen wurde ein Amtsverständnis im engeren Sinn erst im Verlauf des 2. Jahrhunderts entwickelt. Zum anderen zeigt sich das Bischofsamt im frühen Mittelalter als ein in vielen Bereichen vereinheitlichtes Amt mit weitgehend normierten Repräsentationsformen, sodass an der Schwelle zum Mittelalter ein mithin ‚natürlicher‘ Endpunkt der Entwicklung vorliegt. Dabei wird der Untersu-

20 V.a. Haensch 2003; ders. 2007.

21 Löx 2013.

22 Piepenbrink 2012.

23 Piepenbrink 2014.

24 Es mag unnötig scheinen, doch sei an dieser Stelle eine Anmerkung in eigener Sache erlaubt: Am äußerst gerafften Überblick des Forschungsstandes zeichnet sich bereits ab, dass es unmöglich ist, die wissenschaftliche Literatur zum hier zu bearbeitenden Thema komplett zu versammeln. Sie wurde, so weit wie möglich, zur Kenntnis genommen, doch im Sinne der Les- und Nutzbarkeit des Buches schien mir eine straffe Auswahl an Referenzwerken nötig. Das führt mitunter zu subjektiven Entscheidungen, die gewiss nicht von allen Lesern in dieser Weise getroffen worden wären und wofür ich um Verständnis bitte.

25 Zit.: Wischmeyer 1989, 100.

chungszeitraum durch eine markante Zäsur in zwei ähnlich große Zeitabschnitte geteilt: Die vor- und nach-constantinische Zeit.²⁶

Geographisch konzentriert sich diese Arbeit vor allem auf den westlichen Teil des Imperium Romanum, wobei sich die Einschränkung nicht mit letzter Konsequenz aufrechterhalten lässt. Was die Bemühung um eine methodische Beschränkung der Untersuchung auf den Westen rechtfertigt, ist zum einen der Umfang des Untersuchungsgegenstandes und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Eingrenzung und zum anderen die – fast möchte man sagen: von der Geschichte vorgegebene – Einteilung des Imperium Romanum in zwei Reichshälften, deren Unterschiede bekanntlich weit über die Sprache hinausreichen, und die – allgemein gesprochen – auch zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung des Bischofsamtes in den beiden ‚Reichsteilen‘ geführt hat.²⁷

Einige Begriffe sind für die gesamte vorliegende Arbeit von grundlegender Bedeutung, sodass der ihnen in der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegte Sinngehalt in aller Kürze darzulegen ist. An erster Stelle sind dies ‚Selbstdarstellung‘ und ‚Repräsentation‘.²⁸ Beide Begriffe haben einen festen Platz in unserer Alltagssprache, wobei der Sinngehalt abhängig vom Kontext erheblich variieren kann, weshalb ihre jeweilige Bedeutung im Kontext dieser Arbeit festgelegt werden muss.

Der Begriff Repräsentation hat sich im Deutschen den weiten Sinngehalt des lateinischen Terminus bewahrt: ‚Vergegenwärtigung‘.²⁹ Verb und Substantiv werden meist in einem ähnlichen Sinn benutzt: Botschafter, Staatsoberhäupter oder allgemein Delegierte repräsentieren Nationen und soziale Schichten; Berufsgenossenschaften haben genauso Repräsentanten wie etwa Epochen etc. Hier tritt im Sprachgebrauch ein für diese Arbeit wichtiger Aspekt des Wortfeldes zutage:

26 Burckhardt (1853, 275) hat als erster die Zeit nach Constantin d.Gr. als „spätantike Zeit“ bezeichnet.

27 Dies war schon den antiken Zeitgenossen offenbar. Siehe bspw. Basil. ep. 239. Allg. etwa Herrmann 1980, 305; Brown 1982, 166–195; Eck 1983, 265; Leppin 2000, 301. Vgl. aber Martin 1972, 108–119; Dassmann 1994a, 74.

28 In den meisten historischen Arbeiten zu unserem Thema werden Begriffe wie ‚Selbstdarstellung‘, ‚Selbstinszenierung‘, ‚Selbstrepräsentation‘ usw. undifferenziert und synonym benutzt. Siehe etwa Piepenbrink 2014, 41; 42; 44 u.ö. Für die vorliegende Arbeit schien mir aber eine differenziertere Nutzung der Begriffe sinnvoll, ja nötig zu sein. Keineswegs möchte ich damit die Deutung bzw. Nutzung des Begriffes ‚Repräsentation‘ allgemein festlegen (so aber Friedrichs 2015, 21, Anm. 36). Es geht mir lediglich um eine sinnvolle Definition der zentralen Begriffe für die vorliegende Arbeit. Allg. zum Begriff ‚Repräsentation‘ siehe Podlech 1984, 509f.; Weber/Zimmermann 2003, 11–40; Werber 2003, 264–290; Friedrichs 2015, 21–24. Vgl. Eich 2000, 353–366.

29 Der lateinische Begriff *repraesentatio* kann unter anderem „bildliche Darstellung“, „Abbildung“, „Vorstellung“, „Bezahlung“, „Erfüllung“, „Übergabe“ bedeuten. Georges Bd. 2, 2329, s.v. *repraesentatio*. Der Begriff gelangte erst im 19. Jh. in dem uns geläufigen Sinn aus dem Französischen ins Deutsche. Daneben wird mit dem Terminus häufig eine besondere Wertigkeit ausgedrückt: Ein repräsentatives Haus oder Auto etc. Dieser Wortsinn kommt in den folgenden Überlegungen jedoch kaum zum Tragen. Podlech 1984, 509–547; v.a. 509f.; Hofmann 1998, v.a. 3f.; Bergmann 2000, v.a. 166–168; Schaede 2002, 171–190; Werber 2003, 264–290; v.a. 264–269.

Ein einzelner steht für ein Kollektiv – *pars pro toto*.³⁰ Auch das Adjektiv wird im Folgenden in diesem Sinn genutzt werden – etwa: Eine Handlung ist repräsentativ für viele. In diesem Sinn kann ein Bischof diverse Parteiungen gleichsam repräsentieren – etwa die christliche Glaubensgemeinschaft oder Gottes Macht auf Erden oder das *corpus episcoporum*.³¹ Damit aber der einzelne Bischof die verschiedenen Kollektive überhaupt repräsentieren konnte, mussten Normen definiert werden. Dieser Prozess erfolgte durch Interaktion zwischen Repräsentanten und Öffentlichkeit. Das heißt, der Episkopat formte sein Auftreten nicht autark. Vielmehr wurde durch einen über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg andauernden komplexen Prozess der *actio* und *reactio* ein allgemeiner Konsens gesucht, in welcher Weise der Episkopat seiner Funktion als *pars pro toto* Ausdruck verleihen sollte. Es ist ein zentrales Anliegen der vorliegenden Studie, diesem Normierungsprozess nachzuspüren, da er für jede weitere Entwicklung der bischöflichen Repräsentation von fundamentaler Bedeutung ist.

Von ‚Ämtern‘ ist in dieser Studie immer dann die Rede, wenn klar umrissene Aufgabenbereiche aber auch Privilegien an Funktionäre vergeben werden. Pflichten und Vorrechte bestehen im Amt unabhängig von der Person des Amtsträgers und werden mit dem individuellen Ausscheiden an einen Nachfolger übertragen. Gerade diese Perpetuierung der Rechte und Pflichten führt bei der Öffentlichkeit zu einer wachsenden Erfahrung, die hinsichtlich der Repräsentation des Amtsträgers wiederum zu einer zunehmend klar umrissenen Erwartungshaltung führt. Die Möglichkeit des Amtsinhabers, seinem eigenen Geschmack oder Willen Ausdruck zu verleihen, nimmt folglich in dem Maße ab, wie die kollektive Erfahrung mit Amtsinhabern zunimmt.

Hierin liegt der Unterschied zur ‚Selbstdarstellung‘ oder ‚Selbstinszenierung‘: Mit diesen Begriffen wird im Folgenden die individuelle Darstellung bezeichnet, die als schöpferischer Akt kreativ aus dem Moment entsteht.³² Ein Individuum, das seine eigene Person in der Öffentlichkeit inszeniert, ist jedoch noch kein ‚Repräsentant‘ seiner selbst und schon gar nicht einer größeren Entität. Erst wenn das schöpferische Genie eines Individuums mit seiner Selbstinszenierung einen breiteren Konsens findet, kann durch Übernahme und Rezeption des originellen Auftretens eine neue Form überindividueller Repräsentation etabliert werden.³³ Um den Gedanken an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen: Der Begriff ‚Palast‘ bezeichnet die repräsentative Wohnstatt einer herausragenden Persönlichkeit und

30 Ganz im Sinne Cyprians (unit.eccl. 5): *Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur*. Dies bedeutet aber auch, dass ein jeder Repräsentant des Amtes ist. Vgl. Marschall 1971, 30.

31 V.a. Perler 1964, 35–74; Noethlichs 1973, 29.

32 ‚Selbstinszenierung‘ ist ein modernes Kompositum, wobei sich die zentrale Bedeutung vom griech. σκηνή (lat. *scaena*) im Sinn von ‚(Theater-) Bühne‘ ableitet und damit auch schon den prinzipiellen Sinngehalt für diese Arbeit vorgibt. Pape Bd. 2, 895f. s.v. σκηνή; Liddell/Scott/Jones 1608, s.v. σκηνή.

33 Jussen 1995, 684: „Zur Legitimierung und Repräsentation benötigt man akzeptierte, übergeordnete Kriterien, einen akzeptierten Denkraum.“ Vgl. Eich 2003, 82.

leitet sich bekanntlich vom Toponym der *domus Augusti* auf dem Palatin ab.³⁴ Die Selbstdarstellung des Augustus durch die Gestaltung seines Wohnkomplexes hat sich also im Verlauf der Kaiserzeit zu einer allgemein akzeptierten Repräsentationsform gewandelt: Die einst einzigartige topographische Bezeichnung einer persönlichen Wohnstätte wurde zunächst auf die Unterkunft der Kaiser und schließlich auf alle vergleichbare Bauten in der Welt übertragen. Auch bei der Ausbildung neuer Repräsentationsformen für das Bischofsamt in der Antike führte die Entwicklung häufig von individueller Selbstdarstellung hin zu allgemein akzeptierten und letztendlich genormten Repräsentationsformen.

Voraussetzung sowohl von Selbstdarstellung als auch von Repräsentation sind Publikum und Repräsentant. Form und Gestaltung der Interaktion werden von beiden Gruppen reziprok beeinflusst.³⁵ Das bedeutet, dass auch die häufig als passiv charakterisierte Öffentlichkeit Einfluss auf die Ausgestaltung und Etablierung von Repräsentationsformen nimmt.³⁶ Ambrosius empfahl etwa einem jungen Amtskollegen, sich nicht so zu verhalten, wie es die Menschen von ihm erwarteten.³⁷ Die kreative Selbstdarstellung orientiert sich in diesem konkreten Fall augenscheinlich am Erwartungshorizont der Betrachter, die insofern am Auftreten des Bischofs kreativ beteiligt sind. Gerade dies macht es aber so schwierig, diese vielschichtigen Vorgänge freizulegen und hinreichend differenziert darzustellen, da die Gedanken, ja selbst Äußerungen der Rezipienten kaum je dokumentiert wurden und werden.

Selbstdarstellung und Repräsentation bedürfen eines ‚Mediums‘, das häufig als Statussymbol bezeichnet wird. Frank Kolb hat folgende Unterteilung der Statussymbole vorgeschlagen: *insignia, habitus, ornamenta* und *dignitas*.³⁸ Bei dieser Einteilung ergeben sich jedoch erhebliche Überschneidungen zwischen den Untergruppen, weshalb meines Erachtens eine einfachere, jedoch klarere Unterteilung sinnvoller scheint: (performative) Akte und (gegenständliche) Statussymbole.³⁹ Niemand wird bestreiten, dass eine Geste oder eine Handlung der Selbstdarstellung oder Repräsentation dienen kann. Es liegt zudem auf der Hand, dass ein performativer Akt die Zuschauer in anderer Weise berührt, als etwa eine Stifterinschrift. Schon Possidius (397–437) stellte fest, dass jeder aus der Lektüre der religiösen Schriften des Augustinus Nutzen ziehen könne, noch mehr hätten freilich jene profitiert, die ihn in der Kirche beim Vortrag auch gesehen haben.⁴⁰ Da die unterschiedliche Wirkung bereits in der Antike bekannt war, wird man wohl da-

34 Ausf. Duval 1987, 463–471.

35 Kolb 1977, 245.

36 Weber/Zimmermann 2003, 35: „... Habitus, Gestus und Ornat wurden ebenso wie die dahinterstehenden Ideologien mit Blick auf den Zuspruch der Beherrschten gestaltet, die hierbei durchaus als Ideengeber fungieren konnten, ...“

37 Ambr. ep. 6[28], 1. Siehe auch ders. off. 1,86–88. 184–187 u.ö. Allg. mit weiteren Stellen Piepenbrink 2014, 64f. mit Anm. 114.

38 Kolb 1977, 239f.

39 Dazu zuletzt die wegweisenden theoretischen Überlegungen bei Tilley 2006, 7–11 und weitere Beiträge in ders. u.a. (Hgg.), 2006.

40 Poss. v. Aug. 31,9. Allg. Berschin 1986, 225–236.

von ausgehen dürfen, dass diese verschiedenen Möglichkeiten der Inszenierung auch bewusst eingesetzt wurden.

In funktionaler Hinsicht ist Repräsentation auf das engste mit der jeweiligen ‚Hierarchie‘ verbunden. Man könnte auch sagen: Repräsentation ist der bildhafte Ausdruck einer Hierarchie.⁴¹ Das bedeutet aber auch, dass Repräsentation in dem eben festgelegten Sinn einer Hierarchie bedarf. Je exklusiver eine Position in einer Rangfolge ist, desto größer wird der Druck von den – bildlich formuliert – darunter liegenden *strata* und desto begehrt ist sie.⁴² Den einzelnen *strata* ist jeweils ein bestimmtes Maß an *dignitas* zu eigen. Dabei reflektiert die Hierarchie in der Regel die realen Machtverhältnisse, wobei unter Macht „... die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen ...“ zu verstehen ist.⁴³ Repräsentation kann somit durchaus auf die realen Machtverhältnisse rückwirken und diese beeinflussen, obwohl sie diese doch eigentlich vor allem abbildet. Die in einer Rangfolge geordneten Schichten sind in der Regel prinzipiell bemüht, den eigenen Ruf und Rang zu wahren, zu pflegen, gegebenenfalls zu verbessern und – solange dies gelingt – nach außen hin die jeweilige Zugehörigkeit zu demonstrieren.

Der Episkopat blieb im Untersuchungszeitraum stets zwei Rangfolgen verpflichtet. Aufgrund der speziellen Situation des Christentums im römischen Reich musste nämlich die junge Glaubensgemeinschaft ursprünglich eine Rangfolge abseits der etablierten Hierarchien ausformen. Man geht gemeinhin davon aus, dass im Laufe des 2. Jahrhunderts die dreigeteilte klerikale Hierarchie weitgehend ausgebildet war (dazu ausführlich Kap. 2). Aufgrund der speziellen Lage der Christen im römischen Reich kann man davon ausgehen, dass das Amts- und Hierarchieverständnis zunächst ausschließlich innerhalb der christlichen Versammlungen entwickelt wurde und zum Ausdruck kam.⁴⁴ Durch den Wertekanon des Christentums – zuallererst ist dabei an das Gebot der *humilitas* zu denken – und das Spannungsverhältnis zum römischen Staat musste die sich allmählich ausformende Rangfolge des Klerus neue Repräsentationsformen entwickeln.⁴⁵ Da der Öffentlichkeitswille des christlichen Klerus durch die auf drei Jahrhunderte sporadisch verteilten Pogrome gewissermaßen auf den ‚Untergrund‘ beschränkt wurde, entwickelte sich eine Art Parallelgesellschaft mit eigener Hierarchie und eigener Zeichensprache. Das bedeutet jedoch nicht, dass die einzelnen Christen in der ‚weltlichen‘ Hierarchie prinzipiell keinen Platz hatten sondern vielmehr, dass sie in beiden Rangfolgen vertreten waren und beide Zeichensprachen bedienten.

Spätestens mit der Erklärung des Christentums zur *religio licita* durch Constantin d.Gr. mussten für die klerikale Ämterfolge Repräsentationsformen entwickelt werden, die in der Lage waren, den ‚Stand‘ der verschiedenen Ämter

41 Dazu v.a. Alföldi 1970, xi–xviii. Vgl. auch Eich 2005, 20f.

42 Noethlichs 1972, 136, v.a. Anm. 3; 148; 153.

43 Zit.: Weber 1972, 28. Weiterführend hierzu Lienemann 1998, 161–178; v.a. 163f.

44 Möglicherweise sind schon in den ersten Gottesdiensten und damit vor der Ausformung der klerikalen Rangordnung Verhaltensmuster geprägt worden, die die spätere Repräsentation beeinflussten. Vgl. Warland 2002, 153–156.

45 Siehe etwa Röm 12,4–13,7; 1. Petr 3,3–8; 1. Clem 13,1–19. Allg. Adriaans 1995, 19.

auch in der gesamten *res publica* zu verdeutlichen. Dabei musste erst der eigene ‚Standpunkt‘ *in* respektive *zu* der römischen Gesellschaft definiert werden, da fortan zwei Rang- und Repräsentationssysteme in direkter Korrelation zu setzen waren. „Rang ist keine absolute Größe, er bezieht sich immer auf eine vorgegebene soziale Einheit. Existieren mehrere Rangsysteme nebeneinander, kann sich hieraus die Notwendigkeit einer Relationierung zwischen den unterschiedlichen Rangsystemen ergeben.“⁴⁶ Wichtigster Motor für diese Relationierung war der Wille zur Selbstinszenierung unter veränderten Vorzeichen sowie das kollektive Bedürfnis nach Repräsentanten: „Dann zeigt sich, daß das Bündnis mit der ‚Welt‘ letztlich nur Folge des Öffentlichkeitswillens der reichskatholischen Kirche war ...“⁴⁷ Konkurrenz und letztlich Kampf um Stand und Symbole zwischen den beiden Hierarchien war die zwingende Folge nach der constantinischen Wende. Dieser Kampf um die Symbole und um die Stellung in der Gesellschaft dominiert folglich den chronologisch zweiten Abschnitt der Untersuchung.

Der ursächliche Grund der Konkurrenz und Auseinandersetzung um Zeichen und Symbole, wie sie uns im Mittelalter begegnet, ist also bereits in der frühen Genese des Christentums und der constantinischen Wende zu sehen.⁴⁸ Schon in der Antike sind Konflikte zwischen den zwei Rangfolgen zu beobachten. Dabei belegen sowohl Handlungen als auch Äußerungen, dass sich die Zeitgenossen der Parallelexistenz der beiden Rangsysteme wohl bewusst waren. Zudem ist zu erkennen, dass man um einen grundsätzlichen Abgleich der Wertigkeit beider Symbolsysteme bemüht war. Daran lässt sich bereits ablesen, dass die christliche Hierarchie eben auch tradierte Symbole oder Begriffe aus der paganen Welt entlehnte und sie mit neuem Sinn füllte. Man denke lediglich an die Adaption der Begriffe ‚Diözese‘ oder ‚Episkopos‘.⁴⁹ Die ‚Angleichung‘ beider Hierarchien aneinander verlief vergleichbar zu der eben skizzierten begrifflichen Adaption, woraus letztlich das wohlbekannte spätantik-mittelalterliche Gesellschaftsverständnis hervorging.

1.4 AUFBAU DER ARBEIT

Man wird den Entwicklungen und Leistungen des Christentums in den ersten fünf Jahrhunderten insgesamt nicht gerecht, indem man sie jeweils ausschließlich unter soziologischem, historischem, archäologischem, theologischem usw. Aspekt betrachtet. Denn jeder fachlich fundierte Blickwinkel bringt neue Erkenntnisse für

46 Zit.: Adriaans 1995, 233. Dazu auch Kraft 1957, 40; Jerg 1970, 155; Eck 1978, 562.

47 Zit.: Andresen 1971, 398.

48 Kraft 1957, 40: „Sie (i.e. Bischöfe; P.K.) sind in das Gefüge der Ränge und Würden (i.e. der weltlichen; P.K.) nicht eingeordnet, sondern verkörpern eine Ordnung *sui generis*, die jener staatlichen Ordnung keinesfalls unterlegen und deren höchster Stufe vergleichbar, aber doch deutlich eine andere sind.“

49 Andresen 1971, 376: „Die Angleichung an die staatlichen Diözesen kommt nur begrifflich zum Ausdruck, ...“ Dagegen aber u.a. zu Recht Klein 2008, 5 (mit Vw. auf die Bischofsliste des Konzils von Nicaea i.J. 325).

das gesamte Thema ein; jede Perspektive auf das Thema führt zu eigenen Nuancierungen und kann die Forschung bereichern.⁵⁰ Und doch ist eine umfassende Betrachtung und vor allem Darstellung des Zusammenwirkens aller dieser Aspekte unmöglich. Für nicht wenige Fragen, Teilbereiche und Themenkomplexe des frühen Christentums ist es immerhin sinnvoll, zwischen möglichst vielen Standpunkten gewissermaßen hin und herzuwechseln, da sich so in Summe eine bessere Sicht auf den und damit möglicherweise auch ein besseres Abbild von dem Untersuchungsgegenstand erzielen lässt. Auch der im vorliegenden Buch zu bearbeitende Themenkomplex ist ein solcher, sodass eine interdisziplinäre, komparatistische Herangehensweise sinnvoll scheint.

Dies führt allerdings zu praktischen Schwierigkeiten. Ein naheliegendes Problem besteht darin, dass bei einer dergestalt angelegten Arbeit das Fachwissen diverser Disziplinen vorausgesetzt wird. Es liegt auf der Hand, dass ein Autor nicht in allen Bereichen gleich versiert sein kann. Und so werden bestimmte Perspektiven oder Quellen mehr betont als andere. Daraus ergibt sich wiederum eine in der Vorbildung des Autors begründete subjektive Gewichtung. Zudem erwächst aus der Vielfalt an Quellen und Disziplinen eine breite Spanne an Methoden, deren Ergebnisse jeweils aufeinander abgestimmt werden müssen. Aber auch dies geschieht *in praxi* meist nach subjektivem Ermessen. Es bleibt vor diesem Hintergrund zu betonen, dass diese Arbeit nicht die *objektive* Rekonstruktion der Vergangenheit zum Ziel hat oder haben kann. Vielmehr geht es ihr darum, eine eigenständige und pointierte Skizze der Entwicklung bischöflicher Repräsentation zu entwerfen. Obwohl sich die Arbeit also ihres subjektiven Charakters bewusst ist, bleibt sie dem historischen Theorem Reinhard Kosellecks treu, wonach den Quellen ein Vetorecht zusteht: „Die Quellenkontrolle schließt aus, was nicht gesagt werden kann.“⁵¹

Aufgrund der verschiedenen Perspektiven und Quellen ist es zudem schwierig, eine einigermaßen lesbare Darstellung der eigenen Überlegungen und Beobachtungen zu generieren. In Anbetracht dieser Hindernisse habe ich die ursprünglich als systematische Aufarbeitung des Themas konzipierte Arbeit zugunsten einer thematisch und – bis zu einem gewissen Grad – auch chronologisch vorschreitenden Darstellung aufgegeben. Nicht zuletzt um ermüdende Wiederholungen möglichst zu vermeiden, wurde auch das (ohnehin realiter nicht umsetzbare) Ziel aufgegeben, möglichst alle Quellen in die Darstellung mit einzubeziehen.⁵² Die Arbeit orientiert sich nunmehr an einigen, und wie ich hoffe,

50 Vgl. dazu Brown 1998, 6f.

51 Koselleck 1989, 156: „Jedes historisch eruierte und dargebotene Ereignis lebt von der Fiktion des Faktischen, die Wirklichkeit selber ist vergangen. Damit wird ein geschichtliches Ereignis aber nicht beliebig oder willkürlich setzbar. Denn die Quellenkontrolle schließt aus, was nicht gesagt werden kann. Negativ bleibt der Historiker den Zeugnissen vergangener Wirklichkeit verpflichtet. Positiv nähert er sich, wenn er ein Ereignis deutend aus den Quellen herauspräpariert, jenem literarischen Geschichtenerzähler, der ebenfalls der Fiktion des Faktischen huldigen mag, wenn er seine Geschichte dadurch glaubwürdiger machen will.“

52 Es gilt für die Geschichtsschreibung, was Fuhrmann (1994, 38) für die Philologie bestimmt hat: „Die Philologie widmet sich mit guten Gründen vorzüglich dem je Besonderen ... Dar-

signifikanten Beispielen, die dafür aber relativ ausführlich diskutiert werden, um daraus gegebenenfalls allgemeine Erkenntnisse abzuleiten. Aufgrund der speziellen historischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen hat sich folgender Aufbau der Arbeit gewissermaßen von selbst ergeben:

Anfangs individuell, später regional differenziert, dann für ganze Provinzen gültig und schlussendlich – zumindest für den Westen – relativ einheitlich wurden unterschiedliche Möglichkeiten bischöflicher Repräsentation nivelliert, normiert und schließlich kanonisiert.⁵³ Dabei musste sich der Prozess der Normfindung freilich gegen regionale Partikularinteressen und -traditionen durchsetzen, die jedoch allmählich vor allem in den Synoden, Metropolen und Patriarchen ihre Konsens schaffende Autoritäten anzuerkennen begannen. Durch die schwindende Kraft des Imperiums konnte sich die junge Rangfolge umso besser entfalten und gedeihen.

Wie wir bereits gesehen haben, erfordert und ermöglicht erst die Existenz einer Hierarchie ‚Repräsentation‘, sodass zunächst dem Ursprung und der Entwicklung des Bischofsamtes an sich nachzugehen sein wird (Kap. 2). Neue Formen von Repräsentation werden in dialektischer Form zwischen den relevanten Parteien gesucht und weiterentwickelt. Das Verhältnis zwischen Episkopat und den verschiedenen sozialen Schichten ist insofern von naheliegender Relevanz. Dabei gilt es zu bedenken, dass dieses Verhältnis im Verlauf der ersten fünf Jahrhunderte massiven Veränderungen unterworfen war. Auch dieser Wandel in der Beziehung des Episkopats zu den verschiedenen sozialen Schichten und damit zugleich sein gesellschaftlicher Aufstieg soll kurz skizziert werden (Kap. 3).

Die Fallstudien der folgenden Kapitel sind bemüht, das zunehmende Ausgreifen der Repräsentation des Bischofsamtes nachzuvollziehen. Die ersten Bemühungen um die Etablierung einer eigenen Repräsentation erfolgten innerhalb eines sehr engen räumlichen und auch personellen Kreises. Erst mit dem Anwachsen der Bedeutung des Amtes, der Ausbreitung der Christenheit insgesamt und des Ausgreifens auf den öffentlichen Raum vor Ort nahm auch die bischöfliche Repräsentation allmählich monumentale Züge an. Die Bedeutung der Kleider als Statussymbole hat für die römische Antike vor allem Frank Kolb herausgehoben und beleuchtet. Gerade da Kleider die sprichwörtlich unmittelbare Umgebung des Menschen prägen, sollen sie am Anfang der Fallstudien stehen (Kap. 4).

Die Kathedra ist wohl das markanteste Attribut des Episkopats. Als symbolhaftes Sitzmöbel stellt sie bei der raumgreifenden Ausformung einer eigenständigen Repräsentation nach der Gewandung gewissermaßen den nächsten Schritt dar (Kap. 5).

über dürfen indes die allgemeinen, die ordnenden, übergreifenden und zusammenfassenden Gesichtspunkte nicht zu kurz kommen, über welche die Philologie ebenso gebietet wie alle Disziplinen, die ihre Gegenstände sowohl systematisch als auch historisch betrachten können.“

53 Ähnlich auch Labhart 1963, 25: „Als Vereinheitlichungsfaktoren waren wirksam Sprache und Volkstum, geographische und staatliche Zusammengehörigkeit, der Ausbau der Metropolitan- und Patriarchalverfassung.“

Architektur im allgemeinen Sinn von ‚Bau‘, ‚Raum‘, ‚Gebäude‘ etc. wurde die gesamte Antike hindurch zum Zwecke der Selbstinszenierung oder auch Repräsentation genutzt. Architektur ist zwar äußerst kostenintensiv und aufwendig, aber sie birgt verschiedene und dazu noch ungemein eindrucksvolle Möglichkeiten der Repräsentation. Durch die Nutzung von Architektur in diesem Sinn greift bischöfliche Repräsentation erstmals sprichwörtlich in die erweiterte Umgebung des Episkopats aus (Kap. 6).

Die Ausgestaltung von Prozessionen ermöglichte es dem Bischofsamt, sein bisher weitgehend auf den Kultraum beschränktes, repräsentatives Auftreten auch auf den städtischen Raum auszudehnen. Die jeweilige *civitas* (im Sinn von rechtlichen Verwaltungseinheiten, die in der Regel aus einem Hauptort und dessen Umland bestanden) kann folglich mehr und mehr als Bühne bischöflicher Repräsentation instrumentalisiert werden (Kap. 7).

Damit hat die episkopale Repräsentation aber eine sozusagen natürliche Grenze erreicht, da der Bischof als Repräsentant physisch präsent sein muss – jedenfalls auf den ersten Blick. Dennoch gelingt es dem Episkopat durch verschiedene Medien, sich auch überregional zu inszenieren und zum Teil entwickelt sich hieraus mithin eine Form von Repräsentation. Vor allem durch Briefe gelingt es dem Episkopat, sich und sein Amt über die eigene Präsenz hinaus zu repräsentieren. Der letzte Schritt in dieser Entwicklung ist die Ausformung einer Repräsentation, die selbst nach dem Ableben des Amtsträgers weiterwirkt. Neben den Briefen ist hierbei vor allem an Inschriften oder Bischofsviten zu denken. Damit muss nun der Bischof nicht mehr selbst anwesend sein, um das Amt in vorbildhafter Weise zu repräsentieren, sodass auch eine überregionale und zeitlose Vergegenwärtigung möglich wird. (Kap. 8). An diesem Punkt sind wir der frühen Entwicklung bischöflicher Repräsentation von den bescheidensten Anfängen bis hin zu aufwendigen und vor allem den gesamten Raum der *civitates*, ja sogar des Imperiums ergreifenden Formen gefolgt.

Es besteht wohl eine gewisse Analogie zwischen der Mission und Ausbreitung des Christentums im und außerhalb des Imperium Romanum und der diachron versetzt ebenfalls zunehmend den Raum beanspruchenden Repräsentation des Bischofs.⁵⁴ Wie die Christen zunächst weitgehend im Verborgenen das Reich gleichsam ‚unterwanderten‘, um dann mehr und mehr auch offen zu Tage zu treten und schließlich den öffentlichen Raum mithin zu okkupieren, so ähnlich verhält es sich mit der Repräsentation des Bischofs. Auch diese entwickelt sich zunächst im Rahmen der Gemeinde und besteht aus kaum erkennbaren Zeichen, die auf das engste mit der Person des Bischofs verbunden sind. Erst allmählich werden diese Zeichen deutlicher erkennbar und ziehen immer weitere Kreise, bis sie schließlich den gesamten Raum der *civitates* beanspruchen können. Diese Parallele muss nicht weiter überraschen, ist doch der Episkopat auch ‚Repräsentant‘ der christlichen Gemeinde.

Durch dieses analoge Ausgreifen in den Raum ergab sich jedoch wie von selbst ein Prozess der Nivellierung und Angleichung – gewissermaßen eine Glo-

54 Vgl. Berschin 1986, 57; Rapp 2005, 172 u.ö.

balisierung der christlichen und bischöflichen Repräsentation. Diesem vielschichtigen Prozess anhand ausgewählter Beispiele nachzuspüren und diesen Prozess exemplarisch darzustellen, ist das Ziel der folgenden Ausführungen.

2 URSPRUNG UND ENTWICKLUNG CHRISTLICHER GEMEINDEN UND ÄMTER

2.1 DIE URSPRÜNGE DER GEMEINDE

Es fällt nicht immer leicht, die frühe Entwicklung des Bischofsamtes nachzuzeichnen: Vor allem die ersten drei Jahrhunderte der Christenheit werden aus naheliegenden Gründen von den Zeugnissen nur unzureichend, bestenfalls schlaglichtartig erhellt. Eine Skizze des Bischofsamtes muss folglich aus einem erweiterten Kontext heraus erfolgen. Nun ist die Geschichte des frühen Christentums bereits vielfach nachgezeichnet worden, die Ergebnisse indes variieren in nahezu jedem nur denkbaren Bereich erheblich. Eine knappe Skizze, die auch die Forschungsdebatten berücksichtigt, ist innerhalb des gebotenen Rahmens mithin unmöglich. Um also die Arbeit an dieser Stelle nicht zu sehr mit der Schilderung unzähliger Kontroversen in der Forschung zu belasten, wird die folgende, knappe Darstellung vor allem aus den Quellen heraus entwickelt.¹

Die christliche Urgemeinde und ihre ‚Mission‘ beschränkte sich zunächst auf das Judentum.² Ziel war es, Missstände innerhalb der Religionsgemeinschaft aufzudecken und zu beseitigen, nicht jedoch eine eigene Gemeinschaft zu begründen.³ Getragen wurde diese Bewegung von charismatischen Persönlichkeiten, die häufig von Gemeinde zu Gemeinde zogen; eigene Ämter oder Gemeindeverfassungen waren ihr fremd. Da eine Aussöhnung mit dem Judentum ausblieb, musste es letztlich zu einer nachhaltigen Ausgrenzung dieser Gruppe kommen.⁴ Gegen Ende des 1. Jahrhunderts wurden die Christen von der jüdischen Glaubensgemeinschaft schließlich endgültig ausgeschlossen, obwohl sie bis zu diesem Zeit-

- 1 Alexander Demandt (2007) beschreibt dieses geradezu prinzipielle Problem der Altertumswissenschaften pointiert im Vorwort zur zweiten Auflage seines Handbuchs zur Spätantike. Allg. sei auf folgende Arbeiten verwiesen, denen die folgende Darstellung in besonderer Weise verpflichtet ist: Lietzmann 1961; von Campenhausen 1963; Gilliard 1966; Malherbe 1977, v.a. 60–91; Barnes 1978, 53–75; Crossland 1978, 533–552; Roloff 1978, 509–533; Chadwick 1980; Theissen 1983, 3–34; Schöllgen 1986a, 146–51; ders. 1988, 74–90; Heinzlmann 1988; diverse Arbeiten in Dassmann (Hg.), 1994, v.a. 49–71; Adriaans 1995; Brent 1995; Gnlika 1999, v.a. 274–285; Cracco-Ruggini 1998; Drake 2000; Schnabel 2002; diverse Beiträge in dem grundlegenden Kompendium von Pietri/Pietri 2005 (v.a. in Bd. 1 und 2); Haensch 2003 und 2007; Eck 2014, 341–354.
- 2 V.a. Mt 10,5f. Vgl. Gen 12,3. Marguerat 2005, 187–226; v.a. 188–196.
- 3 Dies wird u.a. an der sog. Tempelaustreibung ersichtlich: Mt 21,12f.; Mk 11,15–18; Lk 19,45–48; Joh 2,13–16.
- 4 Die Genese des Konflikts wird in den Quellen lediglich punktuell greifbar. Siehe v.a. Suet. Claud. 25,4; Apg 6,1–6. 8–15; 9,29; 13,50; 14,2. 4–7; 17,5–8. Allg. dazu Marguerat 2005, 187–226. Vgl. auch Rouwhorst 2003, 37–56.

punkt an jüdischen Feiern teilnahmen und sich augenscheinlich auch noch als Juden fühlten.⁵ Daneben trafen sie sich auch in privaten Räumlichkeiten, um den Gottesdienst zu feiern, weshalb man in diesem Zusammenhang von „Hausgemeinden“ spricht.⁶ Der private οἶκος ermöglichte es der jungen Bewegung, ohne eigene administrative Institutionen Versammlungen abzuhalten.⁷ Schon bald gab es in einigen Städten mehrere solcher Hausgemeinden. Die Apostelgeschichte lässt vermuten, dass beispielsweise in Korinth schon im späten 1. Jahrhundert mehrere Hausgemeinden existierten.⁸ In Rom und auch anderen *civitates* sind ebenfalls noch vor der Mitte des 2. Jahrhunderts jeweils mehrere (Haus-) Gemeinden nachweisbar.⁹

Die organisatorischen Aufgaben lagen beim jeweiligen Gastgeber und Hausherrn, dem οἰκονόμος oder οἰκοδεσπότης.¹⁰ Die Hauptaufgabe dieser Hausherrn bestand vor allem darin, der Gemeinde Räumlichkeiten für die Versammlungen zur Verfügung zu stellen, während die Teilnehmer in der Regel selbst je nach Vermögen für die Speisen und Getränke sorgten.¹¹ Der Gedanke gemeinsamer

- 5 Synagogen als Orientierungspunkte für Christen: Rordorf 1964, 116, Anm. 27; Wiefel 1970, 65–88; v.a. 71–73; Klauck 1981, 30–81. Vgl. dagegen Gielen 1986, 109–25.
- 6 Dazu siehe v.a. Apg 1,13f.; 2,2. 42; 11,3. 14; 19–22. 26; 16,15. 32; 1. Kor 1,12f.; 15,3–7; Röm 16,14. 15; Kol 4,15; 1. Petr 3,1; 4,17. Allg. zu den Hausgemeinden Filson 1939, 110; Malherbe 1977, 68f.; Klauck 1981, 10–61; Gielen 1986, 109–25; Schöllgen 1988, 74–90; Lampe 1989, 314–318; White 1990, Bd. 1, 14–25; Dassmann 1994a, 74–95; Metzger 1998, 28f. Zur Ausgestaltung speziell christlicher Gottesdienste: Nussbaum 1974, 140–142; Dassmann 1994a, 77f.; Rouwhorst 2003, 37–56.
- 7 Allg. zur Ausbreitung von Harnack 1924, v.a. 448; 933–938 u.ö.; Berschin 1986, 57; Eck 1991, 251–262 (für Gallien); Stark 1996, v.a. 151–171; Schnabel 2002, v.a. 881–893; 1415–26; Fontaine/Pietri 2005, 938–986; Trombley 2006, 302–313; Tilley 2006, 381–396. Vgl. aber Hopkins 1998, v.a. 185–197 (dessen spekulative Annahme, es hätte in den ersten zwei Jahrhunderten kaum Christen gegeben, vermochte sich nicht durchzusetzen). Zeugnisse und die wichtigste Lit. finden sich nach Regionen praktisch zusammengestellt bei Mullen 2004, v.a. 143–259.
- 8 Apg 2,42–46; 12,1–3. Als Abfassungszeit für die Apostelgeschichte wird gemeinhin die Zeit zwischen 80–90 angesehen. Hemer 1989, v.a. 367–370 (tabellarische Zusammenschau der verschiedenen Meinungen in der Forschung hinsichtlich der Entstehungszeit); Broer 2006, Bd. 1, 156f.; 176–177 (hier weitere Lit.) und zuletzt Wagner 2011, 35–47.
- 9 Justin antwortet dem Stadtpräfekten Rusticus (mart.Just. 3,3): ... πάντως γὰρ νομίζεις κατὰ αὐτὸ δυνατόν συνέρχεσθαι ἡμᾶς πάντα; Rec. A und B sind an dieser Stelle weitgehend identisch, Rec. C weicht deutlich ab (mart.Just. 2,4): Οὐκ ἐν ἐνὶ τόπῳ πάντες οἱ Χριστιανοὶ ποιοῦμεθα τὴν συνέλευσιν, ... Rec. C ist wohl durch später hinzugefügte Anachronismen zu erklären. Rec. A dürfte mit Liebs (2003, 26, Anm. 38) vor Rec. B entstanden sein. Vgl. dagegen Musurillo 1972, xviii–xx; 45–48, v.a. mit den Anm. 2–6. Allg. Delehay 1966, Lampe 1989, 10–35; 219–245; 307–320; Ysebaert 1994, 95. Für andere Gemeinden siehe etwa: 1. Kor 1,10–13; 1. Thess 5,27. Allg. Klauck 1981, 16–21; 31–40; Lampe 1989, 10–35; Dassmann 1994a, 82f.
- 10 Tit 1,7; 1. Tim 1,4. Siehe bereits Loening 1888, 31–54.
- 11 Zu den Räumlichkeiten: 1. Kor 16,15f. Vgl. ebd. 12,28. 31; 13,1–4; 14,1. 4–6. Allg. White 1990, Bd. 1, 11–25; 102–139. Zu den Speisungen v.a. das Körpergleichnis in 1. Kor 12,14–27. Vgl. auch 2. Kor 8,18f.; 1. Petr 2,9; 4,10.

Güter, die von einem Gemeindemitglied verwaltet werden, findet sich schon früh in den christlichen Texten:¹²

... ὅσοι γὰρ κτήτορες χωρίων ἢ οἰκιῶν ὑπῆρχον, πωλοῦντες ἔφερον τὰς τιμὰς τῶν πιπρασκομένων καὶ ἐτίθουν παρὰ τοὺς πόδας τῶν ἀποστόλων, διεδίδετο δὲ ἐκάστῳ καθότι ἂν τις χρεῖαν εἶχεν.

... denn wer Äcker oder Häuser besaß, verkaufte sie und brachte das Geld für das Verkaufte und legte es den Aposteln zu Füßen; und man gab einem jeden, was er nötig hatte.

Eine Gemeindekasse im engeren Sinn scheinen die christlichen Gruppen jedoch in aller Regel noch nicht gekannt zu haben.¹³ Dies war auch gar nicht nötig, da die kleinen, autarken Organisationseinheiten die sporadischen Einkünfte und Ausgaben leicht überschauen und verwalten konnten. Unter dem Eindruck der Naherwartung scheinen diese weltlichen Aufgaben des οἰκοδεσπότης zunächst nicht sonderlich geschätzt worden zu sein, doch mit dem Anwachsen der Gemeinden sowie dem Ausbleiben der Wiederkunft Christi mussten auch die Bemühungen um weltliche Belange an Bedeutung und Anerkennung gewinnen.¹⁴

Abgesehen von diesen wenigen Gemeinsamkeiten zwischen den Hausgemeinden scheinen sich schon bald Unterschiede besonders in der Gestaltung der Zusammenkünfte herausgebildet zu haben. Diese individuelle, gestalterische Freiheit entwickelte sich in der Folge schon bald zu einem Problem, da die haus- oder gruppenspezifischen Merkmale an Deutlichkeit zunahmen, sodass die diversen Gruppen aufgrund von Differenzen zusehends auseinanderzudriften drohten.¹⁵ Die an Schärfe zunehmenden Konflikte zwischen den Hausgemeinden drohten das junge Gemeinwesen gleichsam von Innen zu sprengen.¹⁶

Spätestens zu Beginn des 2. Jahrhunderts wird auch die Parusie-Erwartung allgemein relativiert worden sein.¹⁷ Da also ein nahes Ende der Welt offenbar nicht unmittelbar bevorstand, hat sich zunehmend die Überzeugung durchgesetzt, dass es einer dauerhaften Organisation sowie letztlich fester Ämter und wohl auch der Ortsgemeinden bedurfte.¹⁸ Und so wichen die Hausgemeinden allmählich einer übergeordneten Gemeindeorganisation, die sich in zunehmendem Maße an den *civitates* und der staatlichen Administration ausrichtete. Der Bedarf nach fes-

12 Zit. Apg 4,34f. Siehe auch ebd. 2,42–47; 5,4; 12,12; Gal 6,6; Phil 4,15–19; 26,9; Mk 6,37–40; 14,5; 25,31–46; Lk 9,12; Joh 4,9; 6,5; 12,6; Did. 4,8; Barn. 19,8; u.ö. Allg. Schöllgen 1998, 34–36.

13 Vgl. dagegen Krüger 1969, 148–175; zuletzt Klingenberg 2004, 1064–1067.

14 Allg. Loening 1888, 33–35; Bárlea 1969, 28.

15 Vgl. Klauck 1981, 40, Anm. 64; Lampe 1989, v.a. 10–35; 323–344.

16 Siehe etwa Tert. ad mart. 1,5f. Allg. Rosen 2003, 13–17.

17 Bis zu Beginn des 2. Jhs. lässt sich die Gewissheit der bevorstehenden Parusie gut belegen. Siehe 1. Kor 13,13; Mt 24,34–36. 42; Mk 13,30–37. Vgl. aber die Verwirrung über das Ausbleiben der Parusie in 2. Pet 3,4–9.

18 Gnilka 1982, 25–27; ders. 1999, 274–284; Guidobaldi 1999, 53–68; Meeks 2006, 145–173. Vgl. bereits Wernle 1909, 23. Dagegen Schöllgen 1988, 89.

ten Einrichtungen – seien es Räumlichkeiten, seien es Ämter – muss in dieser Phase also spürbar zugenommen haben.¹⁹

2.2 DIE AUSDIFFERENZIERUNG DER ÄMTER

Bereits die älteste Kirchenordnung, die Didache (um 100), unterscheidet zwei Arten von Diensten in der Gemeinde: den Wortgottesdienst und die Gemeindeleitung.²⁰ Bei der Verbreitung und Deutung der Worte Gottes kam es vor allem auf die Überzeugungskraft und das Charisma an, weshalb diese wichtige Aufgabe Lehrern, Propheten oder Aposteln nicht aber den *οικοδεσπότες* zugewiesen wurde.²¹ Schon früh wurde festgelegt, dass Aposteln und Propheten nach einiger Zeit die Gemeinde verlassen und weiterziehen mussten, während die Lehrer bei ihrer jeweiligen Gemeinde blieben, oder zumindest bleiben durften.²² Propheten oder Apostel, die sich in einer Gemeinde ‚einzunisten‘ suchten, galten folglich als *ψευδοπροφήτης*.²³ Die Didache reflektiert in dieser Bestimmung offenbar den Versuch, die Lehre und Auslegung der Worte Gottes durch fest installierte Lehrer zu garantieren. Aufgrund dieser Bemühungen musste ein Spannungsfeld zu den traditionellen Lehrern – also den Wanderpredigern (Propheten und Aposteln) – entstehen, da sich diese nur schwer in die sich abzeichnende Kirchenordnung integrieren ließen. Darüber hinaus empfiehlt die Didache den Gemeinden, sich Bischöfe und Diakone zu ernennen:²⁴

χειροτονήσατε οὖν ἑαυτοῖς ἐπίσκοπους καὶ διακόνους ἀξίους τοῦ κυρίου, ἄνδρας πραεῖς καὶ ἀφιλαργύρους καὶ ἀληθεῖς δεδοκιμασμένους· ὑμῖν γὰρ λειτουργοῦσι καὶ αὐτοὶ τὴν λειτουργίαν τῶν προφητῶν καὶ διδασκάλων.

Wählt euch nun Bischöfe und Diakone, die des Herrn würdig sind, Männer, die sanftmütig, nicht geldgierig, aufrichtig sind und sich bewährt haben, denn auch sie leisten euch den Dienst der Propheten und Lehrer.

19 „Amt“ im Sinn einer dauernden, institutionellen Einrichtung, die „... von bestimmten Menschen in der Kirche in der Regel auf Dauer übernommen und ausgeübt und an andere weitergegeben wurde ...“ (Zit.: Gnllka 1999, 274). Vgl. dagegen Roloff 1978, v.a. 510f. (hier im Sinn von „Dienst an der Gemeinschaft“).

20 Die Didache dürfte ursprünglich in Syrien entstanden sein und wurde insgesamt in der sog. Apostolischen Konstitution (7,1–32) aufgenommen. Allg. hierzu Steimer 2002, 53f. Die verschiedenen Überlieferungen der Didache weisen erhebliche Differenzen auf, wahrscheinlich hauptsächlich da der apokryphe Text keine Kanonisierung erfahren hat. Stemma: Wengst 2006, Bd. 2, 5–14. Zur Datierung: Niederwimmer 1993, 78–80; 93–95. Allg. Bradshaw 1989, 662–70; Schöllgen 1991, 82–94 (Einleitung); ders. 1997, 55–77; Feulner 1999, 360; Mühlsteiger 2006, 69–79 zuletzt Nicklas 2014, 182–190.

21 Did. 11,3–6; 13,1–3. Vgl. 1. Kor. 12,28. Dazu von Campenhausen 1963, v.a. 59–81; Roloff 1978, 518–524.

22 Did. 11,4–11; 13,1–3. Vgl. Rapp 2005, 3.

23 Did. 11,2–12.

24 Did. 15,1. Übers.: Schöllgen 1991, 135.

Die Gemeinden sollten sich also jeweils milde, großzügige und erfahrene Männer auswählen, die auch den „heiligen Dienst der Propheten und Lehrer“ versehen konnten und in der Gemeinde insgesamt in hohem Ansehen standen.²⁵ Ihr Aufgabenbereich wird zwar nur vage festgelegt, doch legt die Reihung der Auswahlkriterien die Vermutung nahe, dass Bischöfe und Diakone vor allem für die Organisation sowie Verwaltung in der Gemeinde und lediglich an zweiter Stelle für die Vermittlung von Glaubensinhalten zuständig waren.²⁶ Die Didache ist durchweg geprägt von der Suche nach einer (neuen) Gemeindeorganisation, wobei alte und neue Elemente vereint werden. Die praktischen Aufgaben vor Ort aber auch die Lehre konnten nun von einem fest installierten Personal gewährleistet werden.

Im ersten Clemensbrief (um 120) werden die neuen Elemente der Organisation bereits mit einem passenden ‚Gründungsmythos‘ ausgestattet.²⁷ Die Apostel hätten nämlich „ihre Bischöfe in Gerechtigkeit und ihre Diakone in Treue eingesetzt.“²⁸ Noch wurde nicht die rechte Lehre von den Aposteln hergeleitet, sondern die Gerechtigkeit, woran sich erneut der Aufgabenbereich der Bischöfe und Diakone abzeichnet.

Daneben nennt Clemens aber auch noch die Ältesten (πρεσβύτεροι). Man ist sich weitgehend einig, dass Begriff und Begriffsverständnis aus dem Judentum übernommen wurden und es sich hierbei tatsächlich um ein Gremium älterer und einflussreicher Gemeindemitglieder handelte, aus deren Mitte in der Regel der Bischof ernannt wurde.²⁹ Sowohl dem Bischof als auch den Ältesten gestand Clemens jedenfalls Autorität und besonderes Ansehen zu, wobei das hierarchische Verhältnis zwischen den ‚Ämtern‘ nicht betont und eine Aufgabenaufteilung nicht klar erkennbar wird.³⁰ Offensichtlich soll aber der Dienst an der Gemeinde gewürdigt werden, weshalb der Autor den einfachen Gemeindemitgliedern (λαϊκοί)

25 Did. 15,1–2: μή οὖν ὑπερίδητε αὐτούς· αὐτοὶ γάρ εἰσιν οἱ τετριμημένοι ὑμῶν μετὰ τῶν προφητῶν καὶ διδασκάλων. Vgl. ebd. 11,1–3. Allg. von Lips 1979, v.a. 127; Niederwimmer 1993, 241–244; Mühlsteiger 2006, 56–58 (v.a. zum Begriff).

26 Die Milde (πρᾶος) war bei der Verteilung gemeinschaftlicher Güter von evidenter Bedeutung, während die Wahrheitsliebe (ἀληθής) und das Fehlen von Geldgier (ἀφιλάργυρος) der Veruntreuungen von Spenden vorbeugen sollte. Vgl. 1. Tim 3,4–13. Allg. Dassmann 1994e, 131.

27 Die Datierung durch Querverweise führt zu keinem sicheren Ergebnis: Dass Clemens ein Freigelassener des Konsuls T. Flavius Clemens war, lässt sich nicht belegen; unsicher ist auch, ob der Autor mit jenem Clemens im Hirten des Hermas (vis. 2,4,3) identisch ist (erstes Drittel des 2. Jhs.). Zwar wird der Brief meist in das späte 1. Jh. datiert, wogegen aber die Erwähnung der Judith (1. Clem 55,4–5) spricht, da das Judithbuch i.J. 118 entstanden ist. Volkmar 1856, 287f.; Simonetti 1988, 203–211; Lona 1998, v.a. 66–78.

28 1. Clem 42,5: καταστήσω τοὺς ἐπισκόπους αὐτῶν ἐν δικαιοσύνῃ καὶ τοὺς δικακόνους αὐτῶν ἐν πίστει. Vgl. ebd. 40,5; 54,2.

29 1. Clem 1,3; 3,3; 21,6; 44,4–5; 55,4. Vgl. Apg 20,17. 28; 1. Tit 1,5. 7. In diesem Sinn Lona 1998, 474: „Ein Unterschied zwischen Episkopen und Presbytern ist hier nicht vorhanden ...“ Siehe auch Perler 1964, 39f.; Bärlea 1969, 34f.; Grant 1972, 180–183; Gnlika 1999, 280–284; Mühlsteiger 2006, 46–48; Wagner 2011, v.a. Kap. 2 und 5 u.ö.

30 1. Clem 44,4: ἁμαρτία γὰρ οὐ μικρὰ ἡμῖν ἔσται, ἐὰν τοὺς ἀμέμπτους καὶ ὀσίως προσενεγκόντας τὰ δῶρα τῆς ἐπισκοπῆς ἀποβάλωμεν. Ebd. 43,1; 51,1; 54,2. Vgl. 1. Tim 5,17.

empfiehlt: „Lernt Unterordnung, legt ab die prahlerische und hochmütige Überheblichkeit eurer Zunge; ...“³¹

Die Forderung nach mehr Ansehen und Autorität für die Gemeindediener stieß jedoch bei Teilen der Gemeinde auf Widerspruch, was vor der urchristlichen Überzeugung, dass alle Menschen vor Gott gleich seien, nicht sonderlich überrascht.³² Das Ziel der Einrichtung einer übergeordneten Autorität war es wohl, Konflikte ob der richtigen Lehre zwischen den Hausgemeinden zu unterbinden. Schon Heinrich Weinel stellte fest: „Sie (i.e. Hausgemeinden; P.K.) sind aber doch, um der Gesamtorganisation willen und weil die ‚Irrlehren‘ an ihnen den stärksten Rückhalt hatten, im zweiten Jahrhundert von den Bischöfen und anderen kirchlichen Männern erdrückt worden.“³³ Nur die Etablierung fester Gemeindestrukturen konnte verhindern, dass die Glaubensgemeinschaft in lokalen Streitigkeiten versinkt und sich selbst gleichsam auflöst. Die Bemühung, feste Ämter auf der Ebene der Ortsgemeinden und damit über den verschiedenen Hausgemeinden zu installieren, musste seit dem frühen 2. Jahrhundert noch zunehmen, wengleich die praktischen Aufgaben in den Händen der ἡγούμενοι und προηγούμενοι verblieben. Das bedeutet, dass sich die Ortsgemeinde als administrative Größe bereits klar abzeichnete, der christliche Gemeindealltag aber nach wie vor in den kleinen Hausgemeinden stattfand.

Die wachsende Bedeutung der Ortsgemeinden musste bei konservativen Kräften auf Widerspruch stoßen. Der sogenannte Barnabasbrief (erstes Drittel 2. Jahrhundert) kann in diesem Sinn als Äußerung einer konservativen Gruppe verstanden werden.³⁴ Das Schreiben hebt die Autorität und Bedeutung der Apostel und Propheten gegenüber Lehrern, Bischöfen oder Presbytern hervor.³⁵ Vor allem die negative Haltung gegenüber den Lehrern sticht ins Auge.³⁶ Wie wir bereits gesehen haben, wurden seit der Didache mit diesem Begriff vor allem jene bezeichnet, die das Wort Gottes in einer Gemeinde verkündeten, aber im Gegensatz zu den Aposteln und Propheten nicht weiterziehen mussten. Vor diesem Hintergrund dürften die Lehrer zum Symbol für die voranschreitende Institutionalisierung geworden und als Zeichen der neuen sich zusehends etablierenden Gemeindestruktur begriffen worden sein. Der Barnabasbrief hat m.E. insofern in anachronistisch konservativer Weise ein Ideal christlichen Zusammenlebens vertreten, das der allgemeinen Tendenz jedoch mehr und mehr zuwiderlief. Vor diesem Hintergrund

31 1. Clem 57,2: μάθετε ὑποτάσσεσθαι ἀποθέμενοι τὴν ἀλαζόνα καὶ τῆς γλώσσης ὑμῶν ἀυθάδειαν· Und ebd. 21,6; 57,1f.

32 1. Clem 43,2; 44,3–6.

33 Zit.: Weinel 1915, 208. Siehe auch von Harnack 1924, 615.

34 Datierung und Entstehungsort dieser Schrift sind umstritten. Sicher ist, dass sie zwischen der Zerstörung des Tempels in Jerusalem im Jahr 70 und dem Bar-Kochba-Aufstand im Jahr 132 entstanden sein muss. Wengst 1980, 238–241; ders. 2006, 105–136; bes. 114–118; Prostmeier 1999, 111–119; Nicklas 2014, 67–73; 177–181 (mit weiterer Lit.). Dagegen aber Prigent 1971, 1–29; Saxer 2005b, 314.

35 Prigent 1971, 207f.; bes. Anm. 6.

36 Barn. 1,8: ἐγὼ δὲ οὐχ ὡς διδάσκαλος, ἀλλ' ὡς εἷς ἐξ ὑμῶν ὑποδείξω ὀλίγα, δι' ὧν ἐν τοῖς παροῦσιν εὐφρανθήσεσθε. Vgl. ebd. 4,6; 4,9–11. Saxer 2005b, 314; Wengst 2006, 119; 121f.